

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. Juli 2022

Nr. 53/2022

Inhalt:

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

**International Production Engineering and Management
(IPEM)**

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 29. Juli 2022

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

**International Production Engineering and Manage-
ment (IPEM)**

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 29. Juli 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang International Production Engineering and Management (IPEM)“,
- Anlage 1 „Studienverlaufsplan zu Artikel 2“,
- Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“,
- Anlage 3 „Modulbeschreibungen“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach International Production Engineering and Management (IPEM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 30/2019), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach International Production Engineering and Management (IPEM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 29. September 2021 (Amtliche Mitteilung 63/2021), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2 § 4 Absatz 4 Punkt 1 wird der Aufzählungspunkt b) gestrichen.
2. Artikel 2 § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird Satz 4 wie folgt gefasst:

„Zusätzlich besteht das Studium aus dem Wahlpflichtbereich „Fabrikplanung“ (6 Leistungspunkte, vgl. Absatz 5) sowie dem sprachlichen Wahlpflichtbereich, in dem zum einen ein Modul in der Vertiefungsfremdsprache aus dem vorhandenen Angebot der Universität Siegen absolviert wird und zum anderen Grundlagen in einer weiteren Fremdsprache sowie im wissenschaftlichen Schreiben auf Englisch vermittelt werden (Modul 4IPEMMA009).“

- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Zeile zum Modul 4INFBA013 „Machine Learning“ wird wie folgt gefasst:

4INFBA013	Introduction to Machine Learning	0	1	6		P	FPO-B INF
-----------	----------------------------------	---	---	---	--	---	-----------

- bb) Die Zeile zum Wahlpflichtbereich „Vertiefungsfremdsprache“ wird wie folgt gefasst:

	Wahlpflichtbereich Vertiefungsfremdsprache Ein Modul à 12 LP	2	0	12		WP	Anlage 2
--	---	---	---	----	--	----	----------

- c) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Im Wahlpflichtbereich Vertiefungsfremdsprache ist ein Modul im Umfang von 12 LP in der Regel in einer Sprache aus dem vorhandenen Angebot zu absolvieren. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Wahlpflichtmodul 4IPEMMA009 „Erweiterung der Sprachkompetenz“ ist ein Einsteigerkurs in einer dritten Fremdsprache zu belegen. Die Zuordnung zu den Veranstaltungen „Englischkurs mit Fokus auf Academic Writing: Introduction to Academic Writing“ und „Englischkurs mit Fokus auf Academic Writing: Writing Academic Papers“ erfolgt nach einem Placement Test des Sprachenzentrums je nach Sprachniveau der Studierenden. Näheres ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.“

- d) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich „Vertiefungsfremdsprache“ finden in der jeweilig gewählten Fremdsprache statt. Im Rahmen des Moduls 4IPEMMA009 „Erweiterung der Sprachkompetenz“ kann eine Lehrveranstaltung in einer weiteren Sprache gewählt werden. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.“

3. Artikel 2 § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 4IPEMMA03 „Technische Investitionsplanung“ ist der Nachweis der erbrachten Praxis- und Auslandsphase (§ 4 Absatz 4 b).“

4. Anlage 1 „Studienverlaufsplan zu Artikel 2“ wird wie folgt geändert:

- a) Der Studienverlaufsplan wird wie folgt gefasst:

Sprachen und interkulturelle Kompetenzen																			
Wahlpflichtbereich Vertiefungsfremdsprache:																			

Kurs aus Angebot der Universität 1	4	6	SL									
Kurs aus Angebot der Universität 2				4	6	SL						
4IPEMMA009: Erweiterung der Sprachkompetenz												
Einsteigerkurs dritte Fremdsprache mit Fokus auf Kultur							2	3	SL			
Englischkurs mit Fokus auf Academic Writing										2	3	SL
Summe (12 SWS, 18 ECTS)												

b) Die Erläuterungen zu den Fußnoten 2 und 3 unterhalb der Tabelle werden gestrichen.

5. In Anlage 2: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“ wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich Fabrikplanung:					
4IPEMMA002	Fabrikplanung	0	1	6	Anlage 3
4IPEMMA013	Agile Produktionssysteme	0	2	6	Anlage 4 ²
Wahlpflichtbereich Vertiefungsfremdsprache:					
4IPEMMA014	Vertiefungsfremdsprache	2	0	12	Anlage 3

²Anlage 4 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronics und der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau.

6. Anlage 3 „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

- Die Modulbeschreibung zu Modul 4IPEMMA005 „Vertiefungsfremdsprache Französisch“ wird gestrichen.
- Die Modulbeschreibung zu Modul 4IPEMMA006 „Vertiefungsfremdsprache Spanisch“ wird gestrichen.
- Die Modulbeschreibung zu Modul 4IPEMMA007 „Interkulturelle Sensibilisierung Französisch“ wird gestrichen.
- Die Modulbeschreibung zu Modul 4IPEMMA008 „Interkulturelle Sensibilisierung Spanisch“ wird gestrichen.
- Die Modulbeschreibung zu Modul 4IPEMMA014 „Vertiefungsfremdsprachen“ wird wie folgt gefasst und nach dem Modul 4IPEMMA009 „Erweiterung der Sprachkompetenz“ eingefügt:

Nr.	4IPEMMA014		
Modultitel	Vertiefungsfremdsprache		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Wintersemester		
Lehrsprache	gewählte Fremdsprache		
LP	12		
SWS	8		
Präsenzstudium	120 Stunden		
Selbststudium	240 Stunden		
Workload	360 Stunden		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung und Übung	1. Kurs in gewählter Fremdsprache	25	4
Vorlesung und Übung	2. Kurs in gewählter Fremdsprache	25	4
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	-		
Studienleistungen	<p>2 Studienleistungen.</p> <p>Kurse der gewählten Fremdsprache:</p> <p>Eine kumulative Studienleistung, bestehend aus mehreren semesterbegleitenden Lernkontrollen (schriftlichen Aufgaben und/oder mündlichen Leistungen) und einer schriftlichen und/oder einer weiteren mündlichen Leistung am Ende des Semesters.</p> <p>Die Studienleistung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der zu erwerbenden Punkte erlangt wurden.</p> <p>Welche Studienleistung (Form und Umfang) jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>	<p>Je ca. 30 min.</p> <p>5-10 min.</p> <p>60 – 90 min</p> <p>ca. 15 min</p>	
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden befassen sich mit den sprachlichen und kulturellen Aspekten eines bisher nicht bekannten Sprachraumes, bzw. bauen ihre Kenntnisse hierin aus. Hierbei steht die eigene Reflektion und Erfahrung im Vordergrund.</p> <p>Soziale Kompetenzen:</p> <p>Gruppenarbeit/ Kollaboratives Lernen</p> <p>Fachliche Kompetenzen: 80 %, Soziale Kompetenzen: 20 %</p>		

Inhalte	Die Veranstaltung ist verpflichtend für alle Studierenden zu belegen. Dabei wird der Erwerb der Sprachkompetenzen in der gewählten Fremdsprache vertieft.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	IPEM M.Sc.
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)				
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>		
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten				

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die eines oder mehrere der Module „Vertiefungsfremdsprache Französisch“ (4IPEMMA005), „Vertiefungsfremdsprache Spanisch“ (IPEMMA006), „Interkulturelle Sensibilisierung Französisch“ (4IPEMMA007) oder „Interkulturelle Sensibilisierung Spanisch“ (4IPEMMA008) noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Ab den 1. April 2024 gelten die Änderungen für alle eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 10. Juni 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 29. Juli 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)